

Kassel, 6. Februar 2013

Niederschrift
über die **7. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 22. Januar 2013, 17:00 Uhr,
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Esther Kalveram, Vorsitzende, SPD
Anja Lipschik, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD (Vertretung für Barbara Bogdon)
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD
Monika Sprafke, Mitglied, SPD
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dr. Andreas Jürgens)
Norbert Hornemann, Mitglied, CDU
Bodo Schild, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke
Jörg-Peter Bayer, Mitglied, Piraten

Magistrat

Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD

Schriftführung

Andrea Turski, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Donald Strube, 2. stellvertretender Vorsitzender, parteilos
Bernd Wolfgang Häfner, Stadtverordneter, Freie Wähler
Altan Tanyeri, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Detlef Ruchhöft, Sozialamt Stadt Kassel
Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt Stadt Kassel
Manfred Aul, Seniorenbeirat Stadt Kassel

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Beirat des Jobcenters stärken | 101.17.556 |
| 2. | Einbindung von Stadtverordneten in den Beirat des Jobcenters | 101.17.715 |
| 3. | Asylsuchende in der Stadt Kassel | 101.17.727 |
| 4. | Asylbewerber | 101.17.741 |
| 5. | Berufsbildungswerk Kassel | 101.17.744 |
| 6. | Umsetzung des Familienpflegezeitgesetzes bei der Stadt Kassel | 101.17.759 |
| 7. | Programme zur Verbesserung von sozialen Lebensbedingungen | 101.17.760 |
| 8. | Bericht "Kommunale Altenhilfeplanung Kassel" | 101.17.761 |

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 14.01.2013 ordnungsgemäß einberufene 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Kalveram gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte

1. Beirat des Jobcenters stärken

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

101.17.556

und **2. Einbindung von Stadtverordneten in den Beirat des Jobcenters**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

101.17.715

sowie die Tagesordnungspunkte

3. Asylsuchende in der Stadt Kassel

Anfrage der Piraten-Fraktion

101.17.727

und **4. Asylbewerber**

Anfrage der SPD-Fraktion

101.17.741

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

1. Beirat des Jobcenters stärken

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.556 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Zusammensetzung des Jobcenterbeirates wird um 2 VertreterInnen der Erwerbslosen(Initiativen) erweitert.
Diese erhalten Initiativ- und Vorschlagsrecht im Beirat.
2. Zur Verbesserung der Transparenz wird ein lokales Internetportal des Beirates eingerichtet, welches allen Interessierten die Arbeit, Zusammensetzung und Entscheidungen des Beirates öffentlich zugänglich macht.
Dieses ist auch per Link über die Internetseite des Jobcenters zu erreichen.
3. Die Sitzungen des Beirates sind in Zukunft öffentlich, die Sitzungsprotokolle werden online veröffentlicht.
4. Einmal im Jahr erfolgt eine mündliche und schriftliche Vorstellung der Arbeit des Beirates im Sozialausschuss.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Beirat des Jobcenters stärken, 101.17.556, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Monika Sprafke

2. Einbindung von Stadtverordneten in den Beirat des Jobcenters

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.715 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wirkt auf die Trägerversammlung des Jobcenters Stadt Kassel dahingehend ein, dass der Beirat des Jobcenters um sechs Mitglieder aus den Reihen der Stadtverordneten erweitert wird. Der Beirat, dessen Funktion die Beratung des Jobcenters bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen ist (§ 18d SGB II), wird durch die vorgesehene Erweiterung in seiner Effizienz gestärkt. Auf diese Weise können nämlich kommunalpolitische Aspekte und ortsspezifische Kenntnisse für die Aufgaben des Jobcenters nutzbar gemacht werden. Umgekehrt ist damit der Vorteil verbunden, dass die Stadtverordneten einen besseren Einblick in die Aufgaben und Probleme der Eingliederung in Arbeit vor Ort erhalten und dies in ihrer politischen Arbeit mit berücksichtigen können.

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport wird einmal im Jahr über die Entwicklungen im Jobcenter und dessen Zielerreichung berichtet. Auf der Homepage des Jobcenters wird über den Beirat, seine Zusammensetzung, die Berichte und Jahresziele informiert.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Einbindung von Stadtverordneten in den Beirat des Jobcenters, 101.17.715, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Monika Sprafke

3. Asylsuchende in der Stadt Kassel

Anfrage der Piraten-Fraktion
- 101.17.727 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Asylsuchende gibt es aktuell in Kassel?
2. Wie viele laufende Asylanträge gibt es zurzeit, und wie viele davon sind in Bearbeitung?

3. Gibt es Zahlen zum Altersspiegel, der Herkunft und Religion der Menschen? Wenn ja, wie sind diese Zahlen?
4. Wie viele "elternlose" Kinder und Jugendliche sind darunter? (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
5. Wo sind die Asylsuchenden aktuell untergebracht?
 - 5.1. Wie viele Personen sind dezentral (in Wohnungen) untergebracht, wie viele in einer Sammelunterkunft?
 - 5.2 Wie stellt sich die Raumsituation in den Sammelunterkünften dar? Wie viele Personen müssen mit wie vielen anderen Flüchtlingen, die in keinem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen, ein Zimmer teilen? Wie groß sind die Zimmer?
6. Was kostet die Unterbringung an den jeweiligen Standorten insgesamt und pro Person?
7. Mit welchem Anteil werden die Kosten von der Stadt, dem Bund und dem Land Hessen gezahlt?
8. Gibt es Bestrebungen in der Stadt Kassel, die Unterbringung dezentraler zu organisieren? Wenn nein, soll dies geändert werden? Wenn nein, wieso nicht?
9. Mit welchen Kosten wäre eine solche Unterbringung verbunden?
10. Wie wird die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt? (Beispiele: Wertmarken, Bargeld o.ä.)
11. Wie wird die Versorgung mit Kleidung und Mitteln zur Körperpflege sichergestellt?
12. Haben die Asylsuchenden Zugang zu Bildungsmaßnahmen? Wenn ja, zu welchen? Mit welchen Kosten sind diese verbunden? Wenn nein, wieso nicht?
13. Haben die Asylsuchenden Zugang zum Internet? Wenn ja, mit welchen Kosten ist dieser verbunden? Wenn nein, wieso nicht?
14. In welchem Umfang haben Asylbewerber Zugang zu medizinischer Versorgung?
15. Wie viele Flüchtlinge und andere Personen mit fremder Staatsangehörigkeit leben zurzeit geduldet (Differenzierung nach Duldung / Gestattung) in der Stadt Kassel?
16. Wie viele dieser Personen leben bereits seit mehr als 2 Jahren in der Stadt Kassel bzw. der Bundesrepublik Deutschland?
17. Wie viele davon seit mehr als 5 Jahren?
18. Wie viele davon seit mehr als 10 Jahren?
19. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (gem. § 25 VAufenthG) wurden in den Jahren 2008 bis 2012 jeweils bisher in Kassel gestellt?
20. Über wie viele dieser Anträge wurde bisher positiv bzw. negativ entschieden?
21. Was sind die Ablehnungsgründe?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Antwort wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

- 4. Asylbewerber**
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.741 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Flüchtlinge (Asylbewerber) wurden bisher in Kassel aufgenommen?
2. Wie viele Unterkünfte stehen z.Zt. zur Verfügung?
3. Wo in welchen Räumlichkeiten findet die Unterbringung statt?
4. Werden Unterkünfte auf Vorrat angemietet?

Es kommt zu Engpässen bei der Unterbringung von Flüchtlingen (Asylbewerbern), wie wird dem gegengesteuert?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage. Nachfragen werden von ihm und Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes, beantwortet. Die schriftliche Antwort wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel und Herrn Ruchhöft, Sozialamt Stadt Kassel, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

- 5. Berufsbildungswerk Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.744 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Bericht über die Tätigkeit/das Konzept und die zukünftige Perspektive des Berufsbildungswerks Kassel im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu geben. Dabei sollten Vertreter/innen des Berufsbildungswerks Kassel eingeladen werden.

Stadtverordnete Sprafke, SPD-Fraktion, und Stadtverordnete Lipschik, B90/Grüne, ändern den gemeinsamen Antrag wie folgt ab:

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **einen Vertreter des Berufsbildungswerks Kassel einzuladen, um im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die Tätigkeit/das Konzept und die zukünftige Perspektive zu berichten.**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Berufsbildungswerk Kassel, 101.17.744, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

6. Umsetzung des Familienpflegezeitgesetzes bei der Stadt Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.759 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Nach dem Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) sollen Unternehmen ihre MitarbeiterInnen darin unterstützen, dass Familienangehörige zu Hause gepflegt werden können. Dazu wurde unter anderem ein Regelwerk für eine zweijährige Arbeitszeitreduzierung bei teilweisem Lohnausgleich geschaffen. Hierbei wird der Arbeitgeber wirtschaftlich neutral gestellt.

1. Inwieweit unterstützt der Magistrat der Stadt Kassel als Arbeitgeber die häusliche Pflege im Rahmen des Familienpflegezeitgesetzes?
2. Inwieweit unterstützen die städtischen Unternehmen die häusliche Pflege durch die Möglichkeit einer zweijährigen Freistellung?
3. Ist dem Magistrat bekannt, ob in städtischen Betrieben der Wunsch von Mitarbeiter/innen auf Freistellung nach dem Gesetz abgelehnt wurde?
4. Welche Haltung hat der Magistrat zur Umsetzung des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) in städtischen Betrieben?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet gemeinsam mit Dr. Benedix, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, die Anfrage sowie Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel und Dr. Benedix, Personal- und Organisationsamt Stadt Kassel, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

7. Programme zur Verbesserung von sozialen Lebensbedingungen

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.760 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche EU-, Bundes- und Landesprogramme, die zur Verbesserung von sozialen Lebensbedingungen aufgelegt wurden, sind in 2012 ausgelaufen?
2. Welche geförderten Projekte und Maßnahmen wurden aus diesem Grund beendet?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage gemeinsam mit Herrn Ruchhöft, Leiter des Sozialamtes

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel und Herrn Ruchhöft, Sozialamt Stadt Kassel, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

8. Bericht "Kommunale Altenhilfeplanung Kassel"

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.761 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport soll möglichst zeitnah nach dem Erscheinen des Berichts „Kommunale Altenhilfeplanung Kassel“ zum Jahresbeginn 2013 dieser Bericht vorgestellt und diskutiert werden.

Stadtverordnete Sprafke, SPD-Fraktion, und Stadtverordnete Lipschik, Fraktion B90/Grüne, ändern den gemeinsamen Antrag ab.

➤ Geänderter gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport soll möglichst zeitnah nach dem Erscheinen des Berichts „Kommunale Altenhilfeplanung Kassel“ zum Jahresbeginn 2013 dieser vorgestellt **und die Möglichkeit zur Diskussion gegeben werden.**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr.
Bericht "Kommunale Altenhilfeplanung Kassel", 101.17.761, wird **zugestimmt**.

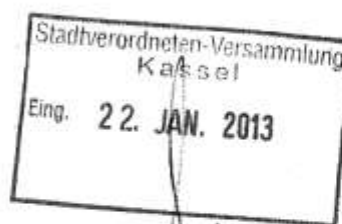
Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Jutta Schwalm

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Turski
Schriftführerin

Anfrage der Piraten Partei vom 27. November 2012
Vorlage Nr. 101.17.727
Asylsuchende in der Stadt Kassel



Die Fragen Nr. 1 bis 3 und 15 bis 21 wurden durch die Ausländerbehörde beantwortet.

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele Asylsuchende gibt es aktuell in Kassel?

Antwort:

Es halten sich zurzeit 192 Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattungen in Kassel auf. Wie viele Asylsuchende mit Duldungen sich in Kassel aufhalten, kann nicht ermittelt werden.

2. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele laufende Asylanträge gibt es zurzeit und wie viele davon sind in Bearbeitung?

Antwort:

Die Anzahl der laufenden Verfahren (Asylanträge) ist dem Magistrat nicht bekannt und kann nur vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantwortet werden.

3. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Gibt es Zahlen zum Altersspeigel, der Herkunft und Religion der Menschen? Wenn ja, wie diese Zahlen?

Antwort:

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst und eine Auswertung ist nicht möglich.

4. Frage:

Wie viele „elternlose“ Kinder und Jugendliche sind darunter? (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Antwort:

z.Zt. sind 37 unbegleitete Minderjährige registriert, über deren Asylantrag noch nicht entschieden ist und die Leistungen von der Stadt Kassel erhalten.

Für fünf Personen wird die Hilfe vom Sozialamt gewährt, weil diese jungen Menschen bei Bekannten bzw. Verwandten leben.

Für 32 Personen leistet das Jugendamt die Hilfen. Die Mehrzahl dieser unbegleiteten Jugendlichen wird zunächst im Schutzhof Calden in Obhut genommen. Danach werden sie in eine geeigneten Einrichtung in der Stadt Kassel (in der Regel bei dem Träger „Hephata“ in der Gießbergstraße untergebracht.

5. Frage:

Wo sind die Asylsuchenden aktuell untergebracht?

Antwort:

Asylbewerber im laufenden Verfahren werden zunächst in der Gemeinschaftsunterkunft in der Ludwig-Mond-Straße (ehemalige „Jäger-Kaserne“) untergebracht. Nachdem diese keine Flüchtlinge mehr aufnehmen konnte, wurden die Asylbewerber in Wohnungen vermittelt. Zeitweise mussten Bewerber vorübergehend in Kasseler Hotels untergebracht werden. Ab 1. Januar 2013 wird eine zweite Gemeinschaftsunterkunft in der Druseltalstraße 93 genutzt.

Abgelehnte Asylbewerber, die aus den verschiedensten Gründen nicht ausgewiesen werden können, leben in eigenen Wohnungen. Die gilt auch für anerkannte Flüchtlinge.

5.1 Frage:

Wie viele Personen sind dezentral (in Wohnungen) untergebracht, wie viele in einer Sammelunterkunft?

Antwort:

142 Asylbewerber im laufenden Verfahren leben in den Gemeinschaftsunterkünften, 30 in Wohnungen.

5.2 Frage:

Wie stellt sich die Raumsituation in den Sammelunterkünften dar? Wie viele Personen müssen mit wie vielen anderen Flüchtlingen, die in keinem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen, ein Zimmer teilen? Wie groß sind die Zimmer?

Antwort:

Nach den Vorgaben des Landes Hessen steht jedem Asylbewerber eine Wohnfläche von sechs m² zur Verfügung zuzüglich Gemeinschaftsflächen, Küche usw. Diese Vorgaben werden in den GU von den Betreibern beachtet und vom Sozialamt kontrolliert. In der Regel steht je Person eine größere Wohnfläche zur Verfügung. Die Betreiber (GU Jäger-Kaserne Caritas-Verband Kassel) organisieren die Belegung in eigener Verantwortung mit dem Ziel, nach Ethnien, Familienzusammenhängen, Herkunft usw. ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben zu erreichen..

6. Frage:

Was kostet die Unterbringung an den jeweiligen Standorten insgesamt und pro Person?

Antwort:

- in den Wohnungen zu ortsüblichen Mietpreisen
- in der GU Ludwig-Mond-Straße 12,47 € pro Person am Tag inkl. Bauunterhaltung
- in der GU Druseltalstraße zwischen 12,47 € und 10,71 € pro Person am Tag, je nach Belegung.

7. Frage:

Mit welchem Anteil werden die Kosten von der Stadt, dem Bund und dem Land Hessen gezahlt?

Antwort:

Das Land Hessen erstattet für jeden Asylbewerber im laufenden Verfahren und für abgelehnte Bewerber zwei Jahre nach Rechtskraft der Ablehnung monatlich 448,25 € pro Person. Diese Erstattung deckt nicht die gesamten Kosten ab, die der Stadt Kassel im Asylbereich entstehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Höhe der Asyllleistungen hat diesen Fehlbetrag noch erhöht. In 2012 beträgt der Fehlbetrag ca. 1,2 Mio. €.

8. Frage:

Gibt es Bestrebungen in der Stadt Kassel, die Unterbringung dezentraler zu organisieren? Wenn nein, soll dies geändert werden? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Die Stadt Kassel ist verpflichtet, Gemeinschaftsunterkünfte (GU) im erforderlichen Umfang gem. den Zuweisungen des Landes Hessen vorzuhalten. Die Erstaufnahme erfolgt i. d. Regel in der GU. Bei vorhandenen Familienstrukturen in Kassel kann die Unterbringung bei vorhandenen Kapazitäten in den jeweiligen Wohnungen erfolgen. Werden Familien zugewiesen, wird versucht, die Unterbringung möglichst zeitnah in Wohnungen dezentral zu organisieren.

Eine Auflösung der GU und eine dezentrale Unterbringung ist nicht geplant und ist vor dem Hintergrund des engen Wohnungsmarktes in Kassel auch nicht möglich.

9. Frage:

Mit welchen Kosten wäre eine solche Unterbringung verbunden?

Antwort:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Unterbringung in Wohnungen von dem jeweiligen Wohnungsmarkt und der Kostensituation abhängig ist.

10. Frage:

Wie wird die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt? (Beispiel: Wertmarkten, Bargeld o. ä.)

Antwort:

Die Leistungen werden in Form von Bargeld gewährt.

11. Frage:

Wie wird die Versorgung mit Kleidung und Mitteln zur Körperpflege sichergestellt?

Antwort:

Kleidung und Mittel zur Körperpflege sind analog den SGB II oder XII Leistungen pauschal in den gewährten Regelsätzen enthalten.

17. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele davon seit mehr als 5 Jahren?

Antwort:

Dies wird statistisch nicht erfasst und eine Programmauswertung ist nicht möglich.

18. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele davon seit mehr als 10 Jahren?

Antwort:

Dies wird statistisch nicht erfasst und eine Programmauswertung ist nicht möglich.

19. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (gem. § 25 VAufenthG) wurden in den Jahren 2008 bis 2012 jeweils bisher in Kassel gestellt?

20. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Über wie viele dieser Anträge wurde bisher positiv bzw. negativ entschieden?

21. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Was sind die Ablehnungsgründe?

Antwort:

zu Frage 19 bis 21.

Die Zahl der Anträge und der Ablehnungen wird weder statistisch noch vom Programm erfasst. Eine Auswertung im Programm in Bezug auf Aufenthaltstitel, die zum ersten Mal erteilt werden, ist nicht möglich.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

12. Frage:

Haben die Asylsuchenden Zugang zu Bildungsmaßnahmen? Wenn ja, zu welchen? Mit welchen Kosten sind diese verbunden? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Grundsätzlich können die vom Bund (BAMF) geförderten Sprachkurse etc. erst nach Anerkennung besucht werden. Die Caritas als Betreiber der GU in der Ludwig-Mond-Straße bietet allerdings auch Sprachkurse für Bewerber im laufenden Verfahren an. Weiterhin erhalten auch die Kinder von allen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG die Leistungen der Bildung und Teilhabe. Schulpflichtige Kinder besuchen die jeweiligen Schulen.

13. Frage:

Haben die Asylsuchenden Zugang zum Internet? Wenn ja, mit welchen Kosten ist dieser verbunden? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Asylsuchende haben Internetzugang über ihre netzfähigen Flachbildschirme, ihre Smartphone oder PCs. Die Anschaffung dieser Geräte wird von der Stadt jedoch nicht finanziert. Kosten entstehen der Stadt somit nicht. Ferner können sie Angebote diverser Internetcafés in Kassel in Anspruch nehmen. Die Kosten sind über die Regelleistung pauschal abgedeckt. Leistungsberechtigte können sich jedoch von der Fernseh- und Rundfunkgebühr befreien lassen.

14. Frage:

In welchem Umfang haben Asylbewerber Zugang zu medizinischer Versorgung?

Antwort:

Nach § 4 AsylbLG werden Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände einschließlich der notwendigen Medikamente gewährt. Ferner die gesetzlichen Hilfen für Schwangere und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen (z.B. für Kinder).

15. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele Flüchtlinge und andere Personen mit fremder Staatsangehörigkeit leben zurzeit geduldet (Differenzierung nach Duldung / Gestattung) in der Stadt Kassel?

Antwort:

Es halten sich zurzeit 304 Geduldete und 192 Personen mit Gestattungen in Kassel auf.

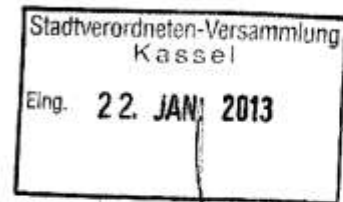
16. Frage: (Beantwortung durch die Ausländerbehörde)

Wie viele dieser Personen leben bereits seit mehr als 2 Jahren in der Stadt Kassel bzw. der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort:

Dies wird statistisch nicht erfasst und eine Programmauswertung ist nicht möglich.

Anfrage der Fraktion der SPD vom 15. November 2012
Vorlage Nr. 101.17.741
Unterbringung Flüchtlinge



Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge (Asylbewerber) wurden bisher in Kassel aufgenommen?
2. Wie viele Unterkünfte stehen zurzeit zur Verfügung?
3. Wo in welchen Räumen findet die Unterbringung statt?
4. Werden Unterkünfte auf Vorrat angemietet?
5. Es kommt zu Engpässen bei der Unterbringung von Flüchtlingen (Asylbewerbern) und wie wird dem gegengesteuert?

Antworten:

zu 1)

Seit Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes wurden vom Land Hessen der Stadt Kassel bisher ca. 6053 Flüchtlinge zugewiesen bzw. umverteilt.

zu 2)

Zwei.

zu 3)

a) In den Gemeinschaftsunterkünften (GU) Ludwig-Mond-Straße 35 (Jägerkaserne) und in der Druseltalstraße 93 sowie in Wohnungen.

zu 4)

Nein. Es bedarf aber einer vorausschauenden Planung, um die zukünftig der Stadt Kassel zugewiesenen Flüchtlinge (steigende Zahl) in geeigneten Immobilien menschengerecht unterzubringen.

zu 5)

Siehe Antwort zu Nr. 4, nämlich durch die Akquise mindestens einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Kassel, 17. Januar 2013

Frau Hübenthal

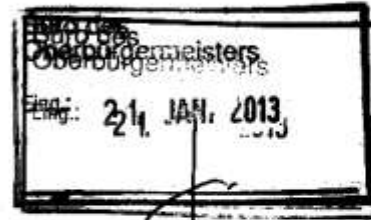
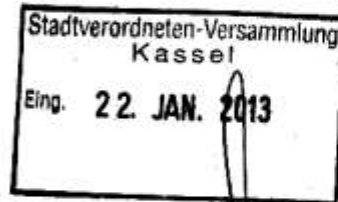
☎ 2169

An

- 16 -

über

- 1 -



**Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport der Kasseler Linke-Fraktion vom 17. Dezember 2012
Vorlage Nr. 101.17.759**

„Inwieweit unterstützt der Magistrat der Stadt Kassel als Arbeitgeber die häusliche Pflege im Rahmen des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) ?“

Antwortvorschlag:

Bisher unterstützt die Stadt Kassel die häusliche Pflege nach dem Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (PflegeZG). Das PflegeZG begründet zwei unterschiedliche Freistellungsansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber ihren Arbeitgebern:

1. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Bei einer akut aufgetretenen Pflegesituation eines nahen Angehörigen erfolgt eine Freistellung unter Fortfall des Entgeltes für die Dauer von bis zu zehn Arbeitstagen.

2. Pflegezeit

Bei einer durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung nachgewiesenen Pflegebedürftigkeit ist die Inanspruchnahme einer Pflegezeit für maximal sechs Monate möglich.

Ferner ist nach den tarifrechtlichen Vorschriften ein Sonderurlaub unter Fortfall des Entgeltes oder eine Verringerung der Arbeitszeit zum Zweck der Pflege naher Angehöriger jederzeit möglich.

Auf die Familienpflegezeit nach dem FPfZG besteht kein Rechtsanspruch. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird jedoch zurzeit geprüft, ob wir zukünftig entsprechenden Anträgen unserer Beschäftigten stattgeben werden.

Dr. Joachim Benedix



An

-10-

über -II-

**Anfrage Fraktion der SPD
Beendigung EU-, Bundes- und Landesprogramme in 2012
Vorlage-Nr. 101.17.760**

Die Anfrage (Anlage) nach der in 2012 ausgelaufenen Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes zur Verbesserung von sozialen Lebensbedingungen ist an die Gesamtverwaltung gerichtet.

Nach Vorgabe von -II- übersenden wir die Anfrage mit der Bitte um allgemeine Stellungnahme.

Für -50- stellen wir fest, dass in 2012 keine Förderprogramme ausgelaufen sind.

Detlev Ruchhöft
Amtsleiter

Anlage

